**Zeitschrift:** Die Berner Woche

**Band:** 30 (1940)

Heft: 47

**Artikel:** Die Kirche von Vechigen

Autor: Grunder, E.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-649261

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Die Kirche von Vechigen

Von E. Grunder

Das ehrwürdige Gotteshaus an stiller Hügelhalde wird nun wohl bald ein neues Kleid bekommen. Den Bechigern und allen andern Freunden ihres heimeligen Kirchleins möchten wir hier etwas erzählen von dessen Geschichte und von der Entwicklung der kirchlichen Berhältnisse in der Gemeinde Bechigen und drum herum.

Bu Ende des fünften Jahrhunderts wurden die in die Schweiz eingewanderten Alemannen durch die benachbarten Franken besiegt. Der größte Rönig des Frankenvolkes mar bekanntlich Karl der Große. Dieser war ein driftlicher König. Er wollte, daß in all seinen Untertanenlanden sein Glaube ange= nommen werde. Es famen Prediger des Evangeliums daher. Diefen gelang es mit viel Mühe und Geduld, unfer Bolf, das mit ganzer hingabe an seinen heidengöttern hing, zum mahren, lebendigen Gott hinzuführen. Um ihm den Schritt zum neuen Glauben zu erleichtern, nahm man in den neuen Kultus her= über, was an den alten religiösen Bräuchen und Gewohnheiten irgendwie mit driftlichem Glaubensgehalt vereinbart werden konnte. Man sette die neuen christlichen Feiern in die Zeit der frühern beidnischen Feste: Das Frühlingsfest der Oftara wurde in das driftliche Ofterfest umgewandelt. An die Stelle der heid= nischen Opferstätten baute man Ravellen. Wo man Wuotan, dem Gott des Krieges, ehedem geopfert hatte, da weihte man das neue Gotteshaus einem der heiligen Krieger Martinus, Mauritius oder Georgius.

An der Stelle der jetigen Kirche in Bechigen stand vorher ein dem St. Martin geweihtes Gotteshaus. Ob dieses wohl auch auf einem heidnischen Opferplat erbaut worden ist? Wahrscheinlich. Die Sage erzählt, die Bechiger haben das neue Gotteshaus westlich von Utgigen, auf der Anhöhe zwischen Bisang und Weyer, bauen wollen. Aber in jeder Nacht seien die Bausteine auf geheimnisvolle Weise nach Bechigen hinuntergetragen worden, und nach dem Grundsat: "Der Gschider git nah!" habe man schließlich eben halt dort die Kirche gebaut. — Wir wissen nicht, wer dieses frühere Gotteshaus gebaut hat. Wahrscheinlich geschah dies durch die Herrschaft Word, zu welcher in früherer Zeit ein Teil der Gemeinde Bechigen gehörte. — Wir kennen auch sein Entstehungsjahr nicht; wir wissen nur, daß es 1294 stand.

Um das Ende des 14. Jahrhunderts kam Bechigen mit Stettlen, Bolligen und Muri unter die Herrschaft der Stadt Bern und bildete mit diesen Nachbarorten das Gebiet der "vier bernischen Kilchspiele".

Gewöhnlich waren reiche Grundherren die Erbauer der Kirchen. Es galt als ein besonders verdienstvolles Werf, ein Gotteshaus zu stiften. Zudem war eine solche Stiftung gewöhnlich ein recht prositables Geschäft. Der Grundherr teilte die Untertanen eines gewissen Bezirkes der neuen Kirche zu, und nun mußte ihm jedes Gemeindeglied alljährlich den Zehnten entrichten. Man nannte dieses Einfommen den Kirchensat oder die Collatur. Der Collator hatte das Kecht, die Pfarrstelle nach eigenem Ermessen zu besehen.

Einen Teil (1/4) des Zehntens sollte der Geistliche erhalten. Dazu überwies der Collator demselben ein Gut, dessen Ertrag ihm ganz zusallen sollte. Man nannte dasselbe Widumgut (gewidmetes Gut) und den Pächter Widmer. Widumgut der Pfarei Bechigen war das "Gäßli".

Zu den Einfünften der Pfarrer gehörten auch die Brimizen (Erstlingsfrüchte des Feldes), die im Anfang geschenkweise dem Diener Gottes dargebracht wurden, sich später aber in eine regelmäßige Abgabe verwandelten. Ferner wurden der Kirche zum Heil der Seele ("Seelgerett") alljährliche Kenten für "Jahrzeiten" gestisstet, auch Güter, Geldsummen oder Gülten vergabt. Der Todestag des Spenders wurde dann alljährlich durch die Totenmesse ("Jahrzeit") geseiert.

Im Lauterbach, auf dem Hubel bei Sinneringen, zu Wickhardswil und in der Schwendi oberhalb Thorberg standen in katholischer Zeit Rapellen. Ramen schwere Zeiten mit Krieg oder Pest oder Teuerung, dann wandelten ernste, seierliche Prozessionen an diese heiligen Orte, um Buße zu tun und Gott um Wilde und Enade zu bitten.

Aber so zahlreich diese Gotteshäuser auch waren, so wenig respektierte sie zeitweise der rauhe Sinn und Brauch der Bevölkerung. Es mußte verboten werden, Heu und Stroh in der Kirche zu versorgen. Einer holte sich vom Kirchendach die Schindeln, die er für sein Haus nötig hatte. Es wurde ihm geboten, sie zu ersehen und dis dahin den Alkar mit einer Decke zu schützen.

In den ersten Zeiten der chriftlichen Kirche wurde auch bei uns eine strenge Kirchenzucht geübt. Das Betragen der Gemeinbeglieder wurde scharf überwacht. Fehltritte wurden an den Freien mit Gelöstrasen gesühnt. Leibeigenen und Hörigen wurde der Rücken mit Ruten gepeitscht, oder man schnitt ihnen die Haare ab. Un Fasttagen mußte sich jedermann von Fleischspeisen und auch von Wilch, Butter, Käse und Giern enthalten und dis mittags (früher sogar dis nachmittags 3 Uhr) nüchtern bleiben. Jedermann mußte das Unservater in deutscher und lateinischer Sprache beten können. Um Sonntag sanden solzgende Gottesdienste in der Kirche statt: Frühmesse, Mette (Frühgottesdienst), Predigt und Vesper (Nachmittagsgottesdienst).

Nach und nach änderte sich das alles. Die Priester versanken in Unwissenheit und Robbeit. In ihren Predigten fütterten fie das Volk mit ihren eigenen religiösen Spizfindigkeiten. Schlimm ward es auch mit ihrem Lebenswandel. Darum schwand in der Gemeinde rasch die Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Organen. 1510 mußte dem Ammann zu Bechigen geboten werden, "das Werchen am Sonntag abzutun". 1525 kam ein Gebot, daß Steinstoßen und Reiten auf dem Rirchhof verboten feien. Much folle der Siegrift acht haben, "daß tein Schwyn da umgangend" und nicht mehr als sechs Tote ins gleiche Grab gelegt werden. In gleichem Maße, wie Robbeit und Unwissenheit überhand nahmen, machte fich der Aberglaube breit. Statt an den allmächtigen und allweisen Vater im Himmel glaubte man an die Zaubermacht irgend einer toten Sache oder pilgerte mit gläubi= ger Andacht zum wundertätigen Muttergottesbild in der Kirche zu Rleinhöchstetten.

Und wieder strömte es in hellen Scharen hinüber zum Kirchlein von Kleinhöchstetten. Diesmal aber war es nicht wegen des Muttergottesbildes, sondern wegen der Predigt eines jungen Geistlichen namens Brunner, der so ganz anders lehrte als die andern Pfarrer. Wer schon etwas von Zwingli oder Luther gehört hatte, fand, der junge Mann predige gleich wie

diese. In überfüllter Kirche und überall geißelte er furchtlos alle Mißstände im firchlichen und im alltäglichen Leben.

Die Regierung in Bern verstand es ausgezeichnet, die Reformationsbewegung in ihrem Gebiete so zu lenken, und zu beeinflussen, daß sie ihr unbewußt und kampflos die Kirche mit all ihrem Einfluß und materiellen Besitztum in die Hände spielte. Dann bemächtigte man sich Schritt um Schritt des Einsslusses auf den Alltag der "Untertanen" durch die sog. Sittensmandate.

Dem Pfarrer wurde in jeder Gemeinde ein Chorgericht ("Ehrbarfeit") beigegeben, das mit ihm gemeinsam das sittliche Leben der "Pfarrfinder" (der großen und der kleinen) beaufsichtigen mußte. Das Chorgericht wurde zu Anfang des Jahres durch den Ammann bestellt und beeidigt und dann von ihm geleitet. Der "Predikant" führte das Protokoll. Die "Ehrbarkeit" hatte das Recht, Fehlbaren das Wirtshaus zu verbieten, Gesangenschaft dis auf drei Tage zu verhängen, Geldbußen aufzuerlegen und den "Härdfahl" (in der Kirche den Boden küssen) zu verfügen. Zwei "Ehgäumer" und zwei "Heimlicher" hatten Aufgaben, die sich aus ihren Amtstiteln verraten.

Die Chorgerichtsprotofolle (auch die von Bechigen) sind interessante Kulturdofumente aus dieser alten Zeit, und wir können es uns nicht versagen, hier einige Eintragungen aus den Bechiger-Protofollen folgen zu lassen.

1628 und 29 herrichte die Beft in der Gemeinde.

1639 muß eine Verfehlung des Ammanns gerügt werden. "So gehts, wenn man mehr auf Gaben, Fressen und Saufen, als auf Gott, Zucht und Ehrbarkeit sieht." — In diesem Jahr mußte man einschreiten gegen das "Tabaktrinken", das "von seinem anfänglichen notwendigen Gebrauch nunmehr zu einem gmeinen teglichen Reufen under Mannes- und Weibspersonen, ja sogar under dem gemeinen Dienstvolk kommen ist".

1648: "Anständige Leute behalten in der Kirche den Hut auf dem Kopf".

1656: "Da das ganz schedliche, Leib und Geist verderbliche überflüssige Trinken des Kirschen- und anderen gebrannten Wassern auch bei den allergeringsten Leuten allzusehr über- handnemme, so daß dessen ganze Gleser voll eingeschüttet und ganz Fleschen voll an verpottene, ganz ergerliche Holztenz (heimliche Tänze in Wäldern) getragen werden ...", so besiehlt der Rat von Bern schäffte Maßnahmen.

1662 hat Niggli Kiener zu Uhigen die Wehr gegen den Brediger gezogen.

1685 hielt eine Bäuerin ihrer Magd (mit der sie im Streit war) beim Gang zum Abendmahl in der Kirche den Fuß vor.

1689: Die alte Hurstenen soll eine Geiß verderbt haben. Große Klage im Dorf Ugigen, daß sie den Kühen die Milch nehme. Es geht in diesem Hause nicht mit rechten Dingen zu. Mit obrigseitlicher Bewilligung wird man den Teufel und seine Künste verörtrigen.

1693: Alle Sonntage soll ein Chorrichter während der Predigt auf der Portlaube sitzen und auf die achten, welche Argernis geben.

Ein Cheweib foll nicht ohne Haube und mit unaufgebunbenen Züpfen umhergehen.

Der Schreiber zu Utzigen hat im Leid um seine verstorbene Frau vier Tage nacheinander im Boll gesoffen.

1706: Uli Tschanz, Generallump und Trunkenbold: Er ist und bleibt ein Bott und lebet ohne Gott, Berachtet sein Gebott; Korier gottsoser Kott; Burd aber bald zu Spott. Kommt zletzt in große Not. Bekehr dich vor dem Tod! 1708: Prügelei. Ein Weib hat das andere niedergeschlagen, ift auf sie gesetsen, hat ihr die Faust auf das Maul und die Nase gehalten und sie gesragt, ob sie den Predikanten, die Ehrbarkeit und ihren Mann noch mehr schelten wolle.

1715: Immer wieder Schlägereien, Ortschaft gegen Ortsichaft.

1722: Sämtliche Chorrichter gemahnt wegen bösem Exempel.

1723: ... versauft alles, wüttet, daß man ihn binden muß, läßt Kannen voll Wein sich vors Bett bringen.

Sigung. Rein Chorrichter erscheint.

Ein anderes Mal erscheint kein Citierter.

1732 "starb Andreas Rups Weib im Lindenthal, Sie war das heilserfannteste Weib, so ich in dieser Gemeinde noch je angetroffen. Ihr Reden und Antworten war sast lauter mit und aus der heiligen Schrift.".

Nicht wahr, lieber Leser und freundliche Leserin: Die "gute alte Zeit" war eine rohe, unbändige Zeit. Besonders die unheilsvolle Reisläuserei hatte zu Stadt und Land die Sitten gelockert, aber auch ernstgesinnte Zeitgenossen immer wieder zur bußbereiten Einkehr und zu allerlei "Resormen" und Reaktionen gegen das übel der Zeit veranlaßt. Pietismus, Brüdergemeinde usw. traten auf und warfen ihre Wellen mehr oder weniger wirksam auch in unsere Gemeinde herein.

Die jetzige Kirche zu Bechigen wurde 1514 gebaut und wie ihre Borgängerin dem bl. Martin geweiht. 1702 wurde ein neues Pfarrhaus aufgeführt. Die Kapellen zu Sinneringen und im Lauterbach wurden niedergerissen, "damit nicht der Aberglaube sich darin einnisten könne".

Im Gottesdienst war Besehrung ("Unterricht") die Hauptssache. Auch betagte Estern hatten an der Unterweisung teilzusnehmen. Da wurden diese ehrwürdigen Zöglinge unterrichtet in den vier Hauptstücken des Katechismus. Sie wurden jedes Jahr über den Stand ihres Glaubens examiniert.

Der Untergang der alten Eidgenoffenschaft und der Umfturz der politischen Berhältnisse in unserem Lande änderten auch die firchlichen Berhältnisse, über welche die vorstehenden Zeilen einige Streissichter geworfen haben. Die schweizerische Einheitsversassung anerkannte keine Staatskirche mehr. Jede religiöse Gemeinschaft war geduldet, keine aber konnte gewisse Aufgaben vom Staate übernehmen. Damit war nun auch die kirchliche Behörde in der Gemeinde, das Chorgericht, einer großen Zahl seiner Obliegenheiten entbunden.

Die Verfassung von 1803 stellte aber fast alle firchlichen Verhältnisse wieder her, wie sie vor 1798 bestanden hatten.

1831 wurde das Chorgericht aufgelöft, und damit war auch der letzte Rest von Einwirfung auf das bürgerliche Leben, das der Kirche noch geblieben war, ihr durch den Staat entrissen.

1839 wurden die Collaturen aufgehoben. Der Staat übernahm Rechte und Pflichten der Collatoren.

1862 beschlossen die Bechiger einstimmig, drei neue Glocken anzuschaffen.

1866 wurde die Kirchenheizung eingeführt.

1870 Beschluß: Die ungetauften Kinder sollen nicht mehr zur Nachtzeit beerdigt werden.

1874 wurde den Geistlichen auch die Führung der amtlichen Berzeichnisse über Neugeborne, Verehelichte und Gestorbene entzogen und einem eigenen Beamten, dem Zivilstandsbeamten, übertragen.

Anfangs unseres Jahrhunderts erhielt die Kirche eine neue Orgel, und der verstorbene Architekt Karl Indermühle seitete die damalige Kirchenrenovation.